

# Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Die Volksstimme erscheint täglich, ausgenommen an Sonn- und Festtagen mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt) S. G. Fabian, Magdeburg. Verantwortlich für Inserate: August Fabian, Magdeburg. Verlag von Verlags- u. Druckerei, Magdeburg. Druck von Franz Bräuninger, Magdeburg. Preis: Einzelheft 1 Pf. 10. Jahrgang. Nr. 112. Magdeburg, Dienstag, den 16. Mai 1899.

Bräuninger'scher Abonnementspreis: Vierteljährlich (inkl. Fracht) 2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf. Per Kreuzband in Deutschland monatlich 1 Exemplar 1.70 Mk., 2 Exemplar 2.80 Mk. In der Expedition und den Verkaufsstellen vierteljährlich 2 Mk., monatlich 70 Pf. Bei den Postanstalten 2.50 Mk. zzgl. Postgeld. Einzelne Nummern (einschl. der Monatsbeilage, sowie der Sonntagsbeilage Die Neue Welt) 10 Pf. Inzerationsgebühr die fünfgehaltene Zeile 15 Pf. Voll-Bezugsliste Nr. 1779

Nr. 112. Die heutige Nummer umfasst 6 Seiten.

Magdeburg, Dienstag, den 16. Mai 1899.

10. Jahrgang.

## Das neue Invaliditäts-Gesetz.

81. Sitzung des Deutschen Reichstags. Dritter Tag der Debatte.

Berlin, 13. Mai.

Die Durchpfeifung geht weiter; daß aber die Verhandlungen heute ein reicheres Tempo angenommen, als an den vorigen Tagen, kann man mit bestem Willen nicht behaupten. Auch die Besetzung des Hauses hielt sich heute noch so ziemlich auf der alten Höhe; besonders die Einweiser — um einen englischen Ausdruck zu gebrauchen — des Centrums scheinen mit großer Energie ihres Amtes gewaltet zu haben.

Sonst freilich bildete die heutige Sitzung einen scharfen Gegenjag zur gestrigen und nun vollends zur Mittwochssitzung; trüg und langsam schlich sich die Debatte dahin, hatte sie an den vorigen Tagen einem sprudelnden Bergstrom geglichen, so ähnelte sie heute mehr dem Rheine in der Nähe seiner Mündung. Gesprochen wurde freilich genug; aber zu einem frisch-fröhlich-freien Wortgefecht kam es nicht. Die Agrardebate hatte gestern ihr Ende gefunden; sie scheint auf der rechten eine gewisse Mattigkeit zurückgelassen zu haben, die selbst auf Herrn von Stumm's wohlherprobten Eifer im Sozialistenleben lähmend gewirkt hat, sonst hätte ihn unseres Parteigenossen Sachse ungeschminkt, aber darum um so richtigere Charakteristik der Grubenbarone, sicher zu einem Wutausbruch veranlaßt. Außer Sachse sprachen von der sozialdemokratischen Fraktion noch Molkenbühr, welcher Mißstände im Schiffahrtsgewerbe gebührend geißelte, und Stadthagen. Interessant war ein kleines Geplänkel zwischen Hilbert, dem Führer des spezifisch antisozialen Teiles der Nationalliberalen und den Centrumssozialpolitikern Hise und Stöckel, deren Antrag auf Demokratisierung des Knappschafftsklassenwesens mit sozialdemokratischer Hilfe angenommen wurde. Ferner setzte das süddeutsche Centrum — aber keineswegs mit sozialdemokratischer Hilfe — durch, daß kleine Bauern usw., die nebenbei im Tagelohn arbeiten, auf ihren Antrag von der Versicherungspflicht ausgenommen werden sollen.

Als die Uhr auf 6 stand, war der Reichstag glücklich bis § 7a gelangt. Die nächste Sitzung soll am Montag um 1 Uhr beginnen.

Unser Mr.-Korrespondent sendet uns den folgenden Bericht:

Am Bundesratssitzung v. Posadowsky. Die zweite Beratung des Invalidenversicherungsgesetzes wird fortgesetzt bei § 4a, welcher die Befreiung von der Versicherung auf Antrag solcher Personen vorsieht, welche Pensionen, Wartegelder, Renten wenigstens im Mindestbetrage der Invalidenrente genießen oder zu erwarten haben.

Abg. Behnter (Centr.) will auch solche Personen von der Versicherungspflicht auf ihren Antrag befreit wissen, welche Lohnarbeit nur in bestimmten Jahreszeiten übernehmen, im übrigen aber ihren Lebensunterhalt als Betriebsunternehmer usw. selbstständig erwerben oder ohne Lohn oder Gehalt thätig sind.

Abg. Dr. Behr (natl.) beantragt hinzuzufügen: „solange für dieselben nicht bereits 100 Wochen lang Beiträge entrichtet sind.“ Abg. v. Salisch (konj.) wünscht zwar, daß die Wohlthäter der Versicherung möglichst vielen Landwirten und Handwerkern zugänglich gemacht würden, will aber mit Rücksicht auf die aus Süddeutschland geäußerten Wünsche für den Antrag Behnter stimmen.

Abg. Molkenbühr (Soz.) Der Antrag Behnter will den kleinen Bauern und Handwerkern dadurch einen Nutzen zuwenden, daß sie der Versicherungspflicht entzogen werden. Wir verlangen prinzipiell, daß alle, die als Lohnarbeiter thätig sind, auch die Beiträge zahlen. Außerdem liegt der Antrag Behnter auch gar nicht im Interesse der betreffenden Leute. Ein Handwerker, der in älteren Jahren infolge einer Verschlechterung seiner wirtschaftlichen Lage Lohnarbeiter wird, muß dann leben ohne Aussicht auf Rente, weil er in jüngeren Jahren von der Versicherungspflicht ausgeschlossen. Es ist also kein Grund vorhanden, diese Leute der Versicherungspflicht zu entziehen. Und wenn die kleinen Bauern in Süddeutschland meinen, sie würden davon Vorteil haben, so sollten Sie gerade dieser falschen Auffassung der Leute entgegen treten. Damit würden Sie ihnen einen größeren Gefallen thun, als wenn Sie sie aus der Versicherung ausschließen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Frh. v. Richthofen (konj.) ist im Princip gegen Einschränkung der Versicherungspflicht, aber, um einzelnen Wünschen entgegenzukommen, für den Antrag Hilbert und gegen das Amendement Behr.

Abg. Hilbert (Bayr. Bauernb.) spricht sich im Interesse der kleinen süddeutschen Bauern für den Antrag aus.

Abg. Gerkenberger (Centrum) meint, man dürfe keinem eine Wohlthat aufdringen, die er nicht will, und dankt dem Abg. v. Richthofen, daß er für den Antrag Behnter sei, um dessen Annahme er das Haus bittet.

Abg. Franken (natl.) bittet um Ablehnung des Antrags Behnter, während Abg. Schrempf (konj.) um Annahme desselben bittet.

Abg. Raab (Antik.) ist dagegen, daß Kommissionsbeschlüsse ohne dringenden Grund abgelehnt werden, und daher gegen den Antrag Behnter.

Abg. Hise (Centrum) Der Antrag entspricht nicht nur süddeutschen, sondern auch rheinländischen und westfälischen Wünschen. Wir bitten um seine Annahme, ohne daß wir seine Bedeutung überschätzen.

Abg. Wörle (Centrum) ist gleichfalls für den Antrag, ebenso

Abg. Gamp (Npt.) da der Antrag auch den Wünschen des ländlichen Ostens entspreche.

Damit schließt die Diskussion. Beide Anträge werden mit großer Mehrheit angenommen, desgleichen § 4a in der abgeänderten Kommissionsfassung und debattelos § 4b.

§ 5 trifft besondere Anstaltseinrichtungen für Beamte unter bestimmten Voraussetzungen.

Abg. Stöckel (Centr.) beantragt die Zuziehung in geheimer Wahl gewählter Vertreter der Arbeitnehmer zu der Verwaltung der Knappschafftsklassen.

Direktor im Reichsamt des Innern v. Woedike bittet um Ablehnung des Antrages, der einen Eingriff in die Verfassung der bestehenden Knappschafftsklassen bedeute.

Oberbergat Fürst bittet gleichfalls um Ablehnung des Antrages Stöckel.

Abg. Hilbert wendet sich mit großer Animosität gegen den Abg. Stöckel. Der von dem Abg. Stöckel vorgegeschlagene Eingriff in die Verfassung der Knappschafftsklassen liege nicht im Interesse der Arbeiter.

Abg. Frehr. v. Stumm (Npt.) erklärt sich ebenfalls gegen Eingriffe in das „vorzeitliche“ Knappschafftsklassenwesen, in das er keine „verheißenden“ Einflüsse hineingetragen wissen will.

Abg. Sachse (Soz.) Herr v. Stumm sei natürlich gegen das gleiche, allgemeine und geheime Wahlrecht auch bei Klassenwahlen. Das gepriesene Bochumer Statut des Herrn Hilbert sei ungerecht; es lasse die Arbeiter 25 Prozent mehr Beitrag zahlen als die Arbeitgeber und gebe doch den letzteren das gleiche Stimmrecht. Wir werden alles daran setzen, diese Ungerechtigkeit aus der Welt zu schaffen; wird der Antrag Stöckel-Hise abgelehnt, bringen wir ihn bei der Beratung des Berggesetzes wieder ein. Wußt entschiedenste muß ich bestreiten, daß in Herrn Hilbert's gepriesenem Bochumer Verein Recht und Wahrheit, wie er behauptet, herrschen: Die Zahlen der Beiträge sprechen eine ganz andere Sprache. Herr v. Woedike will nicht, durch eine solche reichs-gesetzliche Bestimmung in die Knappschafftsklassen eingreifen; aber auf alle Fälle greift dieses Gesetz in dieselben ein: wir haben alle Ursache, darauf zu sehen, daß die Unternehmer den Reichszuschuß nicht in die eigenen Taschen stecken, d. h. ihn benutzen, um ihre eigenen Beiträge zu sparen, sondern daß er wirklich im Interesse der Arbeiter verwandt wird. Eine Bestimmung, die den Klassen in Zukunft solches verbietet, wäre daher sehr angebracht und wir werden daher für den Antrag Stöckel stimmen, obgleich derselbe nicht weit genug geht. Selbst das preussische Abgeordnetenhaus hat eine Resolution für die Einführung des allgemeinen und geheimen Wahlrechts bei den Knappschafftsklassen beschlossen. Wir bebauern, daß der Antrag Hise-Stöckel nicht einmal soweit geht, wie diese Resolution des Abgeordnetenhauses und namentlich nicht ausdrücklich die Nichtwählbarkeit der Werkbeamten bestimmt. Die sächsischen Herren Grubenbesitzer thun alles mögliche, um Obersteiger usw. zu sogenannten Arbeitervertretern wählen zu lassen; wirkliche Arbeitervertreter, auch wenn dieselben nicht einmal Sozialdemokraten sind, wenn sie 20, ja 30 Jahre in dem Bergwerke gearbeitet haben, wenn sie 7 und mehr Kinder besitzen, maßregeln sie, werfen sie aufs Pflaster, wenn sie sonst ihre Wahl nicht haben hindern können. Immerhin hat der Stöckel'sche Antrag, trotzdem er nicht weit genug geht, einen berechtigten Kern; wir werden für ihn stimmen und ihn, falls der Reichstag nach dem Wunsche der Regierungsvertreter ihn ablehnt, beim Berggesetze wieder einbringen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Hise (Centr.) empfiehlt den Antrag, der ein der Parität im Wege stehendes Prinzip beseitigen wollte.

Nach weiteren Bemerkungen des Oberbergats Fürst, der Abg. Stöckel (Centr.) Hilbert, Frh. v. Stumm (Npt.) und Hise (Centr.) werden die Anträge Stöckel und der § 5 in der so veränderten Fassung angenommen.

§ 6 wird mit einer kleinen Aenderung, § 7 debattelos und unverändert angenommen.

§ 7 gibt dem Bundesrat die Befugnis, der See-Versicherungsgenossenschaft die Errichtung einer besonderen Invaliden-Versicherung zu gestatten mit der Maßgabe, daß damit zugleich eine Witwen- und Waisenversorgung verbunden wird und daß die Versicherung fortläuft, wenn die Versicherten zeitweilig Dienste auf ausländischen Schiffen nehmen, ihre Familien aber in Deutschland bleiben.

Hierzu liegt ein Aenderungsantrag Albrecht u. Gen. (Soz.) vor, welcher für die Witwe mindestens 25 Prozent, für jedes Kind mindestens 20 Prozent des Monatslohns des letzten Schiffes, für dessen Eigentümer der Verstorbenen Witwe, ortsüblichen Lohnes, im Höchstbetrage 75 Prozent derselben, festsetzt.

Abg. Hahn (natl.) ist für die Bildung einer besonderen Invaliden-Versicherung für Seeleute aber gegen den Antrag Albrecht, der das Zustandekommen einer solchen sehr erschweren würde.

Abg. Molkenbühr (Soz.) Hahn hat ein Loblied auf die Seeversicherungsgenossenschaft gesungen, an die nach seiner Behauptung ganz kolossale Anforderungen gestellt werden, weit größere, als an irgend eine andere. Das ist aber keineswegs der Fall, schon deshalb nicht, weil viele Seeleute in vorgerückteren Lebensjahren sich anderen Berufen zuwenden. Ich kann nicht einsehen, warum die Seeversicherungsgenossenschaft sich so ganz besonders zur Errichtung einer Invalidenversicherung mit Witwen- und Waisenversorgung eignen soll. Die Voraussetzung mußte doch sein, daß die Seeversicherungsgenossenschaft besonders gut für ihre Leute sorgt. Das ist aber keineswegs der Fall, wie ich bereits bei einer anderen Gelegenheit, bei der Staatsberatung, angeführt habe. So bezieht z. B. ein verunglückter Schiffszimmermann 8.50 Mark monatlicher Rente weniger, als ein verunglückter Lehrling in einer Hafenstadt. Derartige Festsetzungen, die der Reichskanzler auf Grund des § 6 des Unfallversicherungsgesetzes vornimmt, sind im Jahre 1893 um 25 Prozent niedriger gewesen als die thatsächlichen Heueren im Deutschen Reiche waren und somit sind die Witwen und Waisen um ein erhebliches benachteiligt worden. Wie die Seeversicherungsgenossenschaft für die Seeleute sorgt, zeigt ein Fall, der sich in diesem Frühjahr hier vor dem Reichsversicherungsamt abspielte. In Hamburg war auf einem Dampfer beim Maschinenaufbau ein Arbeiter verunglückt, und die Seeversicherungsgenossenschaft verweigerte die Rentenzahlung, da der Mann auf dem Dampfer nicht angeheuert gewesen war, sondern nur vorübergehend eine Reparatur vorgenommen hatte. Das Reichs-Versicherungsamt entschied im Sinne der Seeversicherungsgenossenschaft, obgleich das Hamburger Schiedsgericht die Rente zuerkennt wollte. Weiter fragt es sich, ob überhaupt gerade für diese Genossenschaft die Witwen- und Waisenversicherung eine Notwendigkeit ist, das heißt, ob es sich durchweg um verheiratete Leute handelt. Von 3414 in neun Monaten angemusterten Matrosen waren indes nur 334 verheiratet. Und die Zahl der Verheirateten auf unseren Schiffen nimmt beständig ab. Das giebt auch die Seeversicherungsgenossenschaft in

ihrer Eingabe an den Reichskanzler vom 9. März 1895 ohne weiteres zu. — Nun hat die Seeversicherungsgenossenschaft lediglich eine Witwen- und Waisenversorgung für die activen Seeleute im Auge. In dem Moment, wo der Mann aus dem Seeberuf ausscheidet, soll er auch aus der Witwen- und Waisenversicherung ausscheiden. Die Versicherung soll nach außen hin sehr human erscheinen, aber sie soll nichts kosten. Die Seeversicherungsgenossenschaft sagt selbst am Schlusse ihrer Eingabe, die Beiträge der Seeversicherung zur Alters- und Invalidenversicherung würden völlig ausreichen, um die Kosten der Witwen- und Waisenversorgung zu decken. Wir verlangen, die Rente soll mindestens 25 Prozent des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagelöhner betragen für jede Witwe und 20 Prozent für jede Waise. Danach würde z. B. in Orten mit 2 Mark ortsüblichem Tagelohn wie in den Hafenstädten die Witwe eine Jahresrente von 150 Mark haben und für jedes Kind 120 Mark. In Städten mit höchstem Tagelohn wie Hamburg, Bremen, würde die Witwe 225 Mark und für jedes Kind 180 Mark erhalten. Soll die Witwen- und Waisenversorgung nicht eine bloße Dekoration sein, dann muß der Reichstag hier in unserem Sinne eingreifen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Direktor im Reichsversicherungsamt v. Woedike: Die Seeversicherungsgenossenschaft thut alles, was in ihren Kräften steht, um das Los der Seeleute zu verbessern. In dem einzelnen Falle, den Herr Molkenbühr anführte, hat die Seeversicherungsgenossenschaft durchaus recht gehabt. In dem Augenblick, wo sie glaubt, eine Rente nicht zahlen zu dürfen, muß sie an das Reichsversicherungsamt gehen, um zu sehen, ob ihre Auffassung die richtige ist. Ich bitte Sie, den Antrag der Sozialdemokraten abzulehnen.

Abg. Hise (natl.) Was Herr Kollege Molkenbühr über die Vertrauenswürdigkeit der Seeversicherungsgenossenschaft gesagt hat, war nicht richtig. Wenn jemand eine so schwere Last, übernimmt, dann ist es fonderbar, daß man an ihn da noch mit solchen Vertrauenszweifeln herantritt. Größere Cautele als die Genossenschaft bietet, kann man von ihr nicht verlangen.

Abg. Fischbeck (Frei. Vp.) erklärt sich für den Antrag Albrecht.

Abg. Stadthagen (Soz.): Von den Kommissionsbeschlüssen unterscheidet sich unser Antrag in folgenden: Erstens haben wir zu dem Bundesrat nicht das Vertrauen, daß er seine Befugnis im Sinne der Arbeiterfürsorge ausüben wird. Zweitens wollen wir nicht bloß allgemeine Nebenarten von Witwen- und Waisenversorgung haben, sondern die Festsetzung bestimmter Minimalsätze. Sowie die Sache mit der Witwen- und Waisenversorgung jetzt formuliert ist, ist sie für uns ein leeres Blatt. Haben wir aber Minimalsätze, dann haben wir eine wirkliche Versorgung und nicht den Schein einer solchen.

Ich begreife nicht, wie man meinem Freunde Molkenbühr aus seinen Beschwerden gegen die Versicherungsgenossenschaft einen Vorwurf gemacht hat, die er doch in der lebenswürdigsten Form vortradete. Wie liegt denn aber nun die Sache? Die Witwen und Waisen der Seeleute sind schlechter gestellt, als die der schlechtesten Arbeiter in den Hafenstädten. Die Witwe eines Seemanns bezieht eine Monatsrente von 6.58 Mark (Hört, hört!) und alle Hinterbliebenen als Höchstbetrag zusammen 19.74 Mark. Molkenbühr hat also Recht mit seiner Behauptung, daß die Seeversicherungsgenossenschaft nicht gerade am geeignetsten erscheint, das Geld der Waisen und der Witwen zu verwalten. Nach dem Gesetze sollen der Berechnung der Witwen- und Waisenpensionen die Durchschnittslöhne der letzten drei Kalenderjahre zu Grunde gelegt werden; alle fünf Jahre soll eine Revision stattfinden. 1893 wie 1895 hieß es, eine Aenderung der Sätze sei nicht nötig, obgleich die Heuerlöhne gestiegen waren. Dadurch sind die Witwen und Waisen der Seeleute jährlich um 20 000 Mark gekommen; jedes Gericht müßte, würden sie eingeklagt, den Reichskanzler zur Zahlung derselben verurteilen. Gütten wir uns also, dem Bundesrat Vollmacht zu geben. Wir werden nichts erreichen, als den Schein einer Witwen- und Waisenversorgung. Sollten Sie sich nicht zur Annahme unseres Antrages entschließen können, setzen Sie wenigstens statt Seeversicherungsgenossenschaft einfach: Versicherungsgenossenschaft. Es liegt keine Veranlassung vor, gerade für die Seeversicherungsgenossenschaft ein besonderes Privilegium zu schaffen. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Nach kurzen Bemerkungen der Abg. Hahn (natl.), Molkenbühr (Soz.) und Müller-Quisburg (natl.) schließt die Diskussion, worauf der Antrag Albrecht abgelehnt und § 7a nach den Beschlüssen der Kommission angenommen wird. Die Weiterberatung wird auf Montag 1 Uhr vertagt. Schluß: 6 Uhr.

## Politische Tagesrundschau.

Deutschland.

Mit welchem Hochdruck die Flottenagitation gegenwärtig arbeitet, geht aus einer Mitteilung der Berliner Neuesten Nachrichten hervor, wonach der 12 000 Beamte umfassende Verbandstag der Vereine der mittleren Beamten der preussischen Staatsbahnen, welcher zur Zeit in Köln versammelt ist, beschlossen hat, sich dem Deutschen Flottenverein anzuschließen. Der Beschluß erfolgte nach einem Vortrag des alldeutschen Galziers Viktor Schweinburg.

Der Berliner Volkszeitung zufolge ist die Nachricht verfrüht, daß die philosophische Fakultät der Berliner Universität es ablehnte, unseren Parteigenossen, den Privatdozenten Dr. Arons zu disziplinieren. Die Fakultät beabsichtigt sich noch nicht amtlich mit der Angelegenheit.

Die Zünftler in Lübeck haben mit ihrer Schuhmacher-Zwangskinnung besonders trübe Erfahrungen gemacht. Bei den Wahlen zum Innungsdorstand wurden, wie wir schon mitgeteilt haben, Sozialdemokraten gewählt. Es kam dann auch bekanntlich ein Antrag auf Beteiligung der Innung an der Maifester zur Verhandlung. Infolge dieser Erfahrungen haben selbst diejenigen Zünftler, die die Errichtung der Zwangskinnung beantragt haben, deren Wiederauflösung betrieben. Eine Versammlung von 263 Innungsmitgliedern beschloß am Mittwoch mit 252 Stimmen die Auflösung der neuen Zwangskinnung. Die zünftlerischen Mitglieder der früheren Schuhmacher-Innung wollen nunmehr eine freie Innung gründen.

Pensioniert wurden in der deutschen Armee seit 1. April: 1 General der Infanterie, 1 Generalleutnant, 7 Generalmajore, 7 Oberste, 7 Oberlieutenants, 27 Majore, 20 Hauptleute, 6 Oberlieutenants und 12 Lieutenants. In Summa 88 Offiziere. Kosten pro Jahr: 330 000 M. Die Zahl der jedesmal Pensionierten und die dafür nötig werdende Summe beschleunigt vorschreitet, mögen die Thatsachen beweisen, daß vom 1. Januar bis Mitte Februar 48 Offiziere mit einem Kostenaufwand von 185 000 Mark, von diesem Zeitpunkt an bis 1. April 71 Offiziere mit einem Aufwand von 240 000 Mark und nun 88 Offiziere mit einer Ausgabe von 330 000 Mark verabschiedet wurden. Somit verschlingt „die Verjüngung der Armee“ in dem kurzen Zeitraum von 3 1/2 Monaten 705 000 Mark und 207 Offiziere. Rechnet man die ohne Pension entlassenen Lieutenants hinzu, so ergibt sich ein Gesamtverbrauch von 256 Offizieren.

### Nachrichten aus dem Auslande.

Im niederösterreichischen Landtage protestierte Kopp gegen das unanständige Benehmen des Landmarschallstellvertreters Strohhack in der letzten Sitzung. Nachdem der Landmarschall erklärt hatte, es sei Sache des Vorsitzenden, die Geschäftsordnung zu wahren, verließen die Fortschrittlichen, die Deutschnationalen und einige Grundbesitzer den Saal. Dieselben werden über ihr ferneres Vorgehen sich erst noch schlüssig werden.

Die Wahlreformvorlage in Belgien dürfte verlagert werden. Eine Versammlung der Räten der Kammer und des Senats beschloß, ein Manifest an das Land zu richten und Vertagung der Erörterung über das Wahlgesetz zu verlangen. Falls diese Forderung nicht bewilligt wird, wollen die Mitglieder der Räten des Senats und der Kammer ihre Mandate niederlegen.

Ueber die deutsch-amerikanischen Beziehungen sollte sich Wilhelm II. gegenüber einem Gewährsmann einer New Yorker Zeitung ausgesprochen haben. Das ist nach der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung eine plumpe Erfindung. Der Kaiser hat überhaupt mit keinem Korrespondenten gesprochen.

Der Rücktritt zweier sehr bekannter Persönlichkeiten in den Vereinigten Staaten wird aus Washington gemeldet, nämlich des Kriegsministers Alger und des Admirals Dewey. Alger's Nachfolger ist noch nicht bestimmt, an Dewey's Stelle tritt Kontradmiraal Watson als Kommandant des vor Manila liegenden Geschwaders.

Den Wert des englisch-russischen China-Abkommens schränkt die Petersburger Nowoje Wremja sehr ein. Sie erklärt aus neuer, Rußland habe sich nur auf ein Sonderabkommen über gewisse Punkte technischen Charakters eingelassen. Ein allgemeines Abkommen mit England dagegen brauche Rußland weder in Asien noch anderwärts. Daß das ganze Abkommen so gut wie wertlos ist, haben wir von Anfang an behauptet.

Auf den Philippinen wird der Krieg fortgesetzt. Die amerikanische Regierung ergötzt, Aguinaldo würde einen Waffenstillstand zur Verstärkung seiner Armee beantragen. Man erwartet demnächst eine größere Schlacht bei Bacolor.

Zwischen Transvaal und England ist eine Verständigung angebahnt.

### Parlamentarische Nachrichten.

Die Kanalkommission des Abgeordnetenhauses setzte am Sonnabend die Verhandlung über die Rentabilität des Kanals fort. Minister Thielen besprach den Einfluß der Kanäle auf den Ausbau der Eisenbahnen. Der letztere werde durch die ersteren nicht behindert werden. Allerdings werde wohl allmählich eine etwas andere Gestaltung unseres Eisenbahnnetzes eintreten. Minister Steifel wendete sich gegen einige Ausführungen des freikonservativen Abg. Dr. Kowald. Eine Inkonsequenz liege im Vorgehen der Regierung nicht. Die wirtschaftlichen Verhältnisse, die mit dem Kanalbau verbunden seien, würden dauern und sollten nach Möglichkeit gemildert werden. Welche man aber diese im Sinne des Abgeordneten auffassen, so werde allgemeine Stagnation eintreten. Ein Niedergang unserer Finanzwirtschaft werde nicht eintreten, man sehe das an Asien und an der Elbe, obwohl diese Erdteile sogar abgabenfrei seien. Wichtig sei, daß der Bau des Rhein-Kanals einen Teil des bis jetzt vor der Eisenbahn vernünftigen Verkehrs auf den Kanal führe werde. Das sei aber vorwiegend in Aussicht genommen worden. Auch der Bau einer neuen Eisenbahn lasse die Route der künftigen Eisenbahn herumergehen. Durch Begünstigung der schwereren Klassen von den Eisenbahnen werde erst eine rationelle Entwicklung des Eisenbahnwesens möglich. Die Verhältnisse würden sich infolge des Kanals verändern. Trotz des kolossalen Nutzens der Eisenbahntrassen habe sich die Route der Eisenbahnen nicht verändert. Die Ziele unserer Eisenbahnpolitik würden durch den Kanal nicht in Frage gestellt werden. Sodann wurde über die Kommissionsfrage verhandelt. Abg. Lischke legte im längerer Ausführung die Ansicht dar, die angeblich das oberösterreichische Wahlrecht vor dem Bau des Mittelböhmerkanals haben würde. Die Gewinne Wöllner, Tombois, Schupfer und Schmidt hätten an der Hand eines umfangreichen kanalisirten Materials diese Befürwörterungen zu vertreten und darzulegen, daß weder die schließliche Höhe, noch die Eisenbahnrouten eine Schädigung ihrer Interessen erfahren würde. Auch bei Genehmigung des Kanals würde die schließliche Höhe einer Vorrichtung vor der wechsellagernden erhalten. Minister v. Miquel erklärte, die Regierung sehe grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß Kommissionsarbeiten einzelnen Landestheilen nicht gesondert werden können, wenn durch Verkehrsverbesserungen Verkehrsverbindungen eintreten. Im vorliegenden Fall aber, wo es sich um zwei Grenzgebiete handle, die beide ihren Nutzen nach dem Centrum hätten, sei die Regierung bereit, ebenfalls

nach Ausgleichungen zu streben. Bestimmte Kompensationsforderungen könnten aber nicht in das Gesetz hineingeschrieben werden. Erst müßten genaue Projekte vorliegen, ehe die Regierung eine Zustimmung geben könne. Die Schlesier könnten das Vertrauen haben, daß für eine Verbesserung der dortigen Verkehrsverhältnisse gesorgt werden würde. Abg. Krause nahm als Vertreter des Waldenburger Reviers eine ablehnende Stellung ein. Abg. Macco hob die Nachteile hervor, welche die Industrie an der Sieg, Dill und Lahn von dem Mittelböhmerkanal angeblich haben würde und forderte eine weitere Entwicklung des Eisenbahnwesens. Abgeordneter Rohde-Wachsdorf trat für die mittel-deutsche Braunkohlen-Industrie ein und teilte dabei mit, daß einige Interessenten Vorschläge forderten, falls der Kanal zu Stande käme. (Weiterkeit.) Damit war die Kompensationsfrage erledigt. Nächste Sitzung Montag. Am Dienstag soll die Abstimmung erfolgen.

Das Herrenhaus nahm am Sonnabend die Vorlage, betr. anderweitige Regelung der preussisch-österreichischen Grenze längs des Przemsa-Flusses debattirt an. Zu eingehender Erörterung gab die Charsfreitagvorlage Anlaß. § 1 wurde unverändert angenommen, dagegen in § 2 das Kompromiß durchbrochen. Auf Antrag des Grafen Pfeil wurde nämlich beschlossen, daß auch in Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung alle öffentlich benutzbaren oder geräuschvollen Arbeiten — insbesondere gilt dies auch von landwirtschaftlichen Arbeiten — überhaupt am Charsfreitag verboten werden, während nach der Kommissionsfassung das Verbot nur für die Nähe von dem Gottesdienst gewidmeten Gebäuden galt. Kardinal Kopp sprach sich entschieden gegen diese Fassung aus und stimmte dann auch gegen das Gesetz. Nach Erledigung einiger Petitionen vertagte sich das Haus auf unbestimmte Zeit.

### Nachrichten aus Magdeburg.

„Kein Rechtsirrtum“.

Das Reichsgericht hat am Sonnabend die gegen die Verurteilung unseres Genossen Müller eingelegte Revision verworfen — unsere Befürchtung hat sich also bestätigt. Das Gericht hat die Revision verworfen, weil in dem Urteil der ersten Instanz kein Rechtsirrtum enthalten sei. Das Urteil ist damit rechtskräftig und ein materiell Unschuldiger muß die furchtbare Strafe verbüßen, wenn es nicht gelingt, ein Wiederaufnahmeverfahren zu erzielen. Es ist bekannt (bemerkte hierzu der Vorwärts), zu welchem ungewöhnlichen Schritt sich der Redakteur der Volksstimme, Schmidt, entschlossen hat, um den Unschuldigen zu retten. Schmidt hatte sich selbst als Thäter im Sinne des Preßgesetzes beizügelt. Er stellte sich vor Ablauf der Verjährung der Staatsanwaltschaft und beantragte die Aufhebung der Immunität, die ihn als Mitglied des Reichstags vor Angriffen der Justiz schützte. Das Opfer ist nutzlos erbracht, wenn in der Selbstbeizügung des Thäters nicht die neue Thatsache gefunden wird, die zur Einleitung des Wiederaufnahme-Verfahrens führen könnte. Inzwischen ist auch gegen den Verleger Harbaum Anklage wegen falscher Angabe des verantwortlichen Redakteurs erhoben worden. Wird nun Harbaum verurteilt, wird ihm nachgewiesen, daß er zu Unrecht Müller als verantwortlichen Redakteur bezeichnet hat, so wäre damit festgestellt, daß Müller in jeder Hinsicht (auch nach dem Buchstaben des Preßgesetzes) formal und materiell unschuldig und mithin irrtümlich verurteilt worden ist. Und die preussische Justiz steht dann vor der Aufgabe, ob es für sie kein Mittel giebt, einen von ihr selbst als unschuldig Erkannten zu befreien. Es wird notwendig sein, mit allen möglichen Mitteln auf die Beschleunigung des Verfahrens gegen Harbaum zu dringen, damit endlich Klarheit darüber geschaffen werde, ob der verurteilte Müller zu Unrecht als Thäter im Sinne des Preßgesetzes von dem Gerichte angenommen und zu der heillosen hohen Strafe verurteilt worden ist. Das Reichsgericht hat formal keinen Rechtsirrtum in dem Urteil erster Instanz feststellen vermocht. Sachlich aber liegt ein Rechtsirrtum vor, und es würde beweisen, daß unsere Rechtsgarantien völlig unzulänglich sind, wenn kein Weg gefunden wird, einen materiellen Rechtsirrtum, durch den ein Menschenleben in der Wurzel getroffen wird, zu korrigieren. Wo ein Wille ist, da ist ein Weg.

Gegenüber dieser Darstellung des Vorwärts machen wir darauf aufmerksam, daß das Gericht im Zweifel ist, ob die inbegriffene Nummer 174 der Volksstimme zu Unrecht als Redakteur genannt ist; für einige der vorausgegangenen Nummern wird dies durch die Anklage unseres Genossen Harbaum als erwiesen angenommen.

Der von Vorwärts angebotene Weg, die Freisprechung Müllers herbeizuführen, ist in der Selbstbeizügung Schmidt's gegründet — er hat sich dem Staatsanwalt als der schuldige Thäter bekannt. Diese neue Thatsache muß zur Einleitung des Wiederaufnahmeverfahrens führen. Damit auch die Leser der Volksstimme mit an Urteil darüber bilden können, geben wir nachstehend die Eingabe des Abgeordneten Schmidt an den Staatsanwalt wieder (mit geringe sprachliche Änderungen; sind in dem Schreiben an denselben vorgekommen): es lautet:

An den

Königlichen ersten Staatsanwalt zu Magdeburg

Die II. Strafkammer des Königlichen Landgerichts hat am Montag den 9. Januar, den Redakteur August Müller wegen Verletzung des Rechts und eines Hauptstückes des königlichen Gesetzes (gemäß der bereits erlassenen Strafbefehle) zu 3 Jahren 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Wenn ich recht verstanden habe, weil Müller den von dem verantwortlichen Verleger nicht unterschrieben, an der Herstellung der Nummer 174 der Volksstimme nicht beteiligt gewesen zu sein.

In dem Urteile selber Müller als Junge bezeichnet. Habe ich bereits erklärt, daß Müller an der Herstellung der fraglichen Nummer nicht beteiligt gewesen ist, auch keinerlei Verbindungen mit ihm wegen Herstellung der Nr. 174, nach Bekanntgabe des unter Anklage gestellten Kanals eingeleitet haben. Meinem Ansinnen, so wie dem Ansinnen der übrigen Jungen hat die II. Strafkammer des

Königlichen Landgerichts keinen Glauben beigemessen und den Angeklagten zu der angegebenen Strafe verurteilt.

Diese Verurteilung nötigt mich zu folgendem Geständnis: Müller ist an der Aufnahme des Artikels „Wie die Mitterlungen“ sowie Herstellung der Nr. 174 vollkommen unschuldig. Die Schuld allein trifft mich, ich trage auch die Verantwortung für diese Handlung und erlaube ein Verfahren gegen mich einleiten zu wollen.

Zur Sache erkläre ich folgendes: Am 26. und 27. Juli v. J. bin ich allein in der Redaktion der Volksstimme thätig gewesen. Die an diesen Tagen hergestellten Nummern 173 und 174 sind ohne Beihilfe dritter Personen ausschließlich durch meine Thätigkeit hergestellt worden. Redakteur Müller, welcher sich in dieser Zeit auf Urlaub befand, hat mich gewußt, daß sein Name noch im Kopfe der Volksstimme geführt wurde. Bei dem Antritt des Urlaubs hat er dem Verleger der Volksstimme erklärt, nicht mehr zeichnen zu wollen. Die Weiterführung seines Namens erklärt sich dadurch, daß über den Nachfolge Müllers ein definitiver Entschluß noch nicht vorlag. Wenn ich recht unterrichtet bin, hat Müller, als er am 26. Juli anlässlich eines Termins in Magdeburg weilte, sich auch über die Weiterführung seines Namens beschwert, worauf die sofortige Verrückung zurückzuführen ist.

Am 26. Juli vormittags war Redakteur Müller in der Redaktion. Ohne auch nur die geringste Thätigkeit daselbst ausgeführt zu haben, wir begrüßten uns nur und erkundigten uns gegenseitig nach dem Befinden, Müller verließ die Redaktion, nahm einen Termin wahr und fuhr nach Bernerode zurück. Die Zeit der Abfahrt weiß ich nicht.

Am gleichen Tage, in der Zeit von früh 7 Uhr bis mittags 1 Uhr ist die Nummer 173 hergestellt worden und zwar das Hauptblatt. Dies geschah unter Benutzung des eingelaufenen Materials und der neuesten Zeitungen. Der minder wichtige Teil der Zeitungen blieb unberührt und ist erst angesehen, nachdem das Manuskript zur Beilage für den nächsten Tag, in diesem Falle für die Beilage der Nr. 174, fertiggestellt ist.

Diese Thätigkeit begann um 1 Uhr und endete zwischen 3—1/2 Uhr. In dieser Zeit fand ich bei der Durchsicht der juristisch-geleiteten Zeitungen den Artikel „Wie die Mitterlungen“... Da ich wenige Tage vordem in Berlin gelegentlich einer (privaten D. R.) Unterhaltung... von dem in der Erzählung wiedergegebenen Ereignis gehört hatte, wenn auch in etwas anderer Form, schnitt ich die Erzählung aus und klebte sie auf Schreibpapier in der Absicht, sie in Berlin vorzuzeigen. Den Ausschnitt ließ ich auf meinem Arbeitsplatz liegen und nahm meine Arbeit für die Beilage der Nr. 174 auf. Das für dieselbe hergestellte Material ist gesondert mit einem Umschlag versehen um 3 oder 1/4 Uhr abgeholt worden. Ich selbst habe das Manuskript dem Voten oder einem der Seher (die Person kann ich nicht genau angeben) eingehändigt. Da das Manuskript der Beilage im allgemeinen sorgfältig zubereitet wird, werden dem Redakteur Abzüge dieser Beilage nicht zugestellt, so auch Abzüge der Beilage Nr. 174.

Das für das Hauptblatt bestimmte Manuskript (wenn solches am Nachmittag vorhanden) wird gleichfalls in einen Umschlag gethan und von der Beilage getrennt gehalten.

Am Morgen des 27. Juli ist dann das Hauptblatt der Nr. 174 hergestellt. Von diesem gehen an die Redaktion Korrekturbogen an. Der Druck des Blattes beginnt um 4 Uhr und ist gegen 5 Uhr beendet. In dieser Zeit sind auch sämtliche Kolporteurs befriedigt und zu einem großen Teile die Hausabonnenten, die ihr Blatt aus der Expedition, Breitweg 127, holen. Nach Einnahme meines Mittagmahles bin ich jezt oft zwischen 1/2, 7—8 Uhr im Geschäft und sehe mir die fertiggestellte Nummer an. So auch am 27. Juli. Bei Durchsicht des Blattes stieß ich auf die Erzählung. Ich war entsetzt über das Ereignis, setzte den Geschäftsführer von dem Manuskript in Kenntnis und ließ die noch vorhandenen Nummern vorlegen, da ich andern Tags eine Beschlagnahme des Blattes befürchtete, die aber ausblieb und erst nach Wochen erfolgte.

Die Aufnahme des Artikels geschah ohne meine Absicht. Ich habe ihn bei der Zusammenlegung des Manuskripts für die Beilage mitgegriffen und in Satz gegeben. Mich trifft also die volle Schuld des Vergehens.

Nun habe ich bereits ausgeführt, daß ich davon unterrichtet, auf wen der Artikel gemünzt war. Es wäre also ungeheuer leichtsinnig gehandelt, den Artikel aufzunehmen und weiter zu verbreiten. Die gegenwärtige Zeit und besonders die Ueberwachung der Volksstimme gemahnt zur äußersten Vorsicht. Diese Vorsicht habe ich in meiner journalistischen und agitatorischen Thätigkeit nie außer Acht gelassen. Seit 16 Jahren stehe ich an der Spitze der Parteibewegung, habe mehreren Zeitungen (auch unter dem Sozialistengesetz in Leipzig) vorgestanden, in Magdeburg, woselbst eine große Anzahl Redner befragt sind, fortgesetzt Vorträge auch über die heikelsten Dinge gehalten. Und ich bin straflos geblieben.

Ich führe dies als Rechtfertigung meiner Behauptung an, daß ich bei allem Eifer und Handeln vorsichtig zu Werke gehe und mir ein so plummes Manöver nicht zugemutet werden kann.

Noch erkläre ich, die Absicht gehabt zu haben, diesen Sachverhalt in der Hauptverhandlung anzugeben, bin aber geraten worden, vorläufig davon Abstand zu nehmen. Im Falle meiner Verurteilung hätte ich richtigerweise das Verurteilte nachgeholt.

Ich glaube, zur Genüge darzulegen zu haben, daß Redakteur Müller an dem Ereignis völlig unschuldig ist.

Ich allein habe die Nummer 173 und 174 redigiert, ich habe die Zeitung, welche den beleidigenden Artikel enthielt, in die Hände bekommen.

Ich habe ihn ausgelesen, auf Papier geklebt, durch mein Verschulden ist er in die Nummer 174 der Volksstimme geraten, und

ich war die einzige Person, welche nach Drucklegung des Blattes auf den Artikel aufmerksam machte.

Daß ich nicht die Absicht gehabt habe, den Artikel zu veröffentlichen, geht aus vorstehendem hervor, vielmehr liegt eine Fahrlässigkeit vor, die sich daraus erklärt, daß ich allein die angeführten zwei achtseitigen Nummern redigiert und nicht die Zeit habe, das für die Beilage zusammengelegte Manuskript nochmals nachzusehen.

Meine Behauptungen kann ich durch Zeugen belegen. Ich verzichte zunächst auf deren Ladung, da ich mich der Hoffnung hingebe, daß meinen Angaben Glauben beigemessen wird.

Daß ich willens bin, für meine Fahrlässigkeit zu büßen, geht daraus hervor, daß ich mich vor dem 28. Januar stellte; daß ich einem unschuldig Verurteilten baldmöglichst die Qual nehmen will, erzieht der Bericht auf die mir zustehende Immunität. Ich benutze mich selbst, obwohl ich eine Frau und 4 Kinder zu ernähren habe, von denen zwei fortgesetzt kränzlich sind.

Den königlichen ersten Staatsanwalt bitte ich, das Verfahren gegen mich sobald als möglich einleiten zu wollen. Die mir werdende Strafe werde ich als Mann zu tragen wissen.

Albert Schmidt, Schriftsteller.

Wir glauben, daß dieser Thatsachbestand die Einleitung des Wiederaufnahmeverfahrens rechtfertigt. Noch geben wir die Hoffnung nicht auf, daß eine abermalige Verhandlung zu einem anderen Resultate führen wird.

Am zweiten Pfingsttage wird von dem Vertrauensmann in Friedrichslust und im Luisenpark ein Frühkonzert, verbunden mit Gesang und Schauturnen, veranstaltet werden. Wir wollen hoffen, daß uns der Himmel in diesem Jahre ein recht heiteres Gesicht zeigt. Näheres wird noch durch Inserat bekannt gegeben. Die jungen- und unruhigen Genossen werden gebeten, sich am zweiten Pfingstfesttage recht zahlreich an den Konzerten zu beteiligen.

Vom Kriegsgericht des 4. Armeekorps ist der Kanonier Karl Gensch der 3. Batterie Feldartillerie-Regiment Prinzregent Luitpold von Bayern wegen militärischen Ungehorsams und Aufforderung

ein's Soldaten zum thätlichen Vergreifen an der Wache zu acht Jahren Zuchthaus, Entfernung aus dem Heere und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zwei Jahren bestraft werden. Leider erfahren wir nichts über die näheren Umstände, die zu dieser ungemein harten Verurteilung geführt haben.

**Nationalliberale Lügen.** In einem hiesigen Blatte lesen: „Die Sozialdemokraten haben es am Mittwoch im Reichstage wieder einmal mit der Obstruktion verstanden, um einen ihre Wünsche nicht befriedigenden Gesetzentwurf wenn möglich zu Falle zu bringen. Sie rechneten dabei auf den schwachen Besuch des Hauses, der es ihnen an die Hand gegeben hätte, durch Anträge auf namentliche Abstimmungen die Beratung fortwährend zu verhindern. Aber diese Rechnung Singers und seiner Genossen hat sich als trügerisch erwiesen. Bei der Eröffnung der Sitzung war das Haus erschützlich beschlußfähig und die große Mehrheit des Reichstags wollte dem Führer der Sozialdemokratie durchaus nicht den Gefallen erweisen, sich überzumpeln zu lassen.“ Die Sozialdemokraten haben den Reichstag nicht „überzumpeln“ wollen. Wäre eine Überzumpelung geplant, hätten die Sozialdemokraten sicherlich nicht durch den Mund des Genossen Singer am Dienstag verstanden lassen, daß sie am Mittwoch die Ablegung des Gesetzentwurfs betreffend das Invalditätsgesetz beantragen würden. Diese Ankündigung hatte eben die Beschlußfähigkeit des Reichstages am Mittwoch zur Folge.

**Militärantwörter** im Bereiche des 4. Armeekorps können beim Amtsgericht in Heiligenstadt die Stelle eines Lohnschreibers befehlen — monatlich werden 30 Mark gezahlt. Ein ungeheurer Verdienst.

**Submissionsblüten.** Für die Erd- und Maurerarbeiten, sowie die Lieferung von Cement und Mauersteinen zum Canalbau auf dem Petersberg forderten: C. Nordhausen hier 6870 Mark, Mag. Remmler hier 6702,38 Mark, Wilh. Lieblicher hier 6761,65 Mark, Ferdinand u. Robert Deneke hier 6766,25 Mark, Paul Gorgas hier 6781,47 Mark, E. Tiemann hier 6800 Mark, Reinh. Radisch hier 6971,75 Mark, Müdert u. Schödel 6985,38 Mark, Joh. Friedr. Meyer hier 7003,50 Mark, A. Kalbow hier 7208,25 Mark, Carl Fröhlich hier 7395,12 Mark. Der Zuschlag erfolgt nach vier Wochen.

**Pfingsten naht.** Die ersten hochbeladenen Wagen mit Pfingstmaien sind hier eingetroffen.

Die nächstjährige Hauptversammlung des deutschen Schmiedetages wird in Magdeburg tagen.

Die Polizei-Verwaltung giebt bekannt, daß unter den Schafbeständen des Schäferleiters Spitzbart auf dem Großen Kralauer Acker hier die **Maul- und Klauenseuche** ausgebrochen ist. Der Abtrieb des Weidviehes und der Zutritt von Wiederkäufern und Schweinen dorthin ist nicht gestattet.

**Geflohen** wurden hier vom 1. bis 2. Mai 1899: 1 rotwollenes Kleid mit schwarzem Einfaß, 1 grünwollener Umhängeträger. In den letzteren 8 Tagen: 2 Prachtwerke — Grimms Märchen —, 1 Prachtwerk — Fensin, der Schwarzwald. Am 5. Mai: 1 silberne Herren-Remontoiruhr, Nummer 55193. Am 6. Mai: 1 Herren-Remontoiruhr, auf dem oberen Deckel befindet sich das Monogramm V. D., nebst dünner goldener Kette, 1 hellgraue Stoffhose.

Der Verein Magdeburger Milchpächter hat nun gleichfalls Stellung zu der hiesigen **Rabatmarken-Gesellschaft** genommen. Mit Stimmenmehrheit wurde beschlossen, Mitglieder, die Marken ausgeben, aus dem Verein auszuschließen.

**Misere Unfälle.** Der Bohndiener Vattermann, Annastraße 14 wohnhaft, kam Freitag nachmittags gegen 3 Uhr in der Wilhelmstraße beim Absteigen von der Pferdebahn zu Falle und geriet mit dem rechten Fuß unter die Räder, so daß er außer einigen Beschädigungen im Gesicht eine erhebliche Verletzung der Beine davontrug. Der Verletzte wurde sofort nach dem Feuerwehrdepot und von hier aus nach dem städtischen Krankenhaus gebracht. Der Zimmerlehrer August B. aus Bennendenbed hat sich am 10. d. M. bei der Arbeit in das linke Knie gehackt und dadurch eine offene Wunde am Kniegelenk davongetragen. Der Arbeiter Gustav B. aus Sudenburg hat sich in einer Zuckerfabrik am 7. d. M. mit kochendem Zucker den linken Fuß verbrannt. Der Obermälzer Friedrich B. aus Dudau ist vor Kurzem in einer Malzfabrik von der Treppe gefallen und hat dabei eine Verstauchung der Wirbelsäule erlitten. Die Verletzten fanden Aufnahme in der Sudenburger Krankenanstalt.

## Nachrichten aus der Provinz.

**Althaldensleben.** (Zeichenfund.) In der hiesigen Gutsforst ist die Leiche eines neugeborenen Kindes männlichen Geschlechts aufgefunden worden. Der Verdacht soll sich auf eine polnische Arbeiterin lenken.

**Artern.** (Ertrinken.) In der Unstut bei der Eisenbahnbrücke wurde die Leiche des Arbeiters Karl Moje von hier aufgefunden. Moje war demselben Tag erst aus dem Krankenhaus entlassen, wo er auf seinen Geisteszustand beobachtet worden war.

**Burg.** (Verwendung von Schulkinder.) Beim Verziehen der Rüben. Die Behörde hat festgestellt, daß Anwendung von Schulkindern beim Verziehen der Rüben nicht immer die der Sittlichkeit und Humanität schuldigen Rücksichten gewahrt und die diesbezüglichen Bestimmungen nicht immer beachtet worden sind. Demzufolge sieht sich

die Behörde zu nachfolgenden Bestimmungen über die Verwendung von Schulkindern zu den gedachten Arbeiten veranlaßt: „Schulkinder dürfen nur getrennt von den Erwachsenen, sowie Knaben und Mädchen nach dem Geschlechte gesondert, bei dem Rübenverziehen beschäftigt werden. Ebenso sind Knaben und Mädchen getrennt von einander zur Arbeitsstelle zu befördern oder von derselben zurückzubringen. Nicht nur während der Arbeitszeit, sondern auch auf dem Wege zur Arbeitsstelle und von dieser zurück sind die Kinder behufs Aufrechterhaltung guter Sitten und Fernhaltung aller Ungehörigkeiten durch erwachsene, dazu geeignete Personen zu beaufsichtigen. Damit die Kräfte der Kinder nicht über das Maß der Billigkeit hinaus zu den oben bezeichneten Arbeiten ausgebeutet werden, setzen wir die tägliche Arbeitszeit der Kinder auf höchstens 8 Stunden fest. Diese Arbeitszeit ist durch eine zweistündige Mittagspause zu unterbrechen. Es ist durchaus unzulässig, die Kinder auch an Sonn- und Festtagen zu den Arbeiten auf den Rübenfeldern heranzuziehen.“ Wie arg muß die Ausbeutung der armen Kinderkräfte gewesen sein, wenn selbst die Behörde sich zur Festsetzung der achtfündigen Arbeitszeit entschlossen hat — eine Arbeitszeit, die unseres Erachtens für die Kinder eine überaus lange und für deren geistige und körperliche Entwicklung eine keineswegs erspriechliche ist.

**Gommern.** (Das Streikpostenfischen.) Die Polizei-Verwaltung giebt bekannt: „Das Streikpostenfischen an den Steinbrüchen, auf dem Bahnhof, an den Thoren und auf den Straßen, das unbefugte Ansameln von Personen auf den Straßen und den Bürgersteigen, sowie das Belästigen Arbeitswilliger wird strafrechtlich geahndet.“ Hieran knüpft die Polizei-Verwaltung noch die folgenden, gar nicht mißzudeutende Worte: „Die Polizeibeamten sind mit Schusswaffen versehen.“ Es erscheint angezeigt, diesen Nachsatz besonders zu unterstreichen. Der Polizei-Verwaltung in Gommern ist das Verdienst beizumessen, die erste Verwaltungsbehörde gewesen zu sein, welche in der Gegenwart in so unzweideutiger Weise ihren Willen kund thut. Die Arbeiter werden sich aber durch diese Weisung nicht einschüchtern lassen; sie werden auf dem Wege Rechts ihre ungemein schlechte Lage zu verbessern suchen. Wie miserabel dieselbe ist, darüber berichten wir morgen in ausführlicher Weise.

**Rößen.** (Gegen die Konsumvereine.) Nunmehr haben sich auch die Junungsmeister dem Sturm auf gegen die Konsumvereine angeschlossen. Der hier abgehaltene Wädereitag beschloß gegen den „überwuchernden Wettbewerb der Konsumvereine beim Reichstag zu petitionieren, auch soll eine Vertretung des Wädereitages bei Beratung der erforderlichen Schutzmaßnahmen beantragt werden.“ — Ein ganz nutzloses Beginnen. Es wäre der Kultur zuwider, wollte die Regierung den von den Konsumvereinen mit den modernsten Maschinen ausgestatteten und den hygienischen Anforderungen in hohem Maße Rechnung tragenden Wädereibetrieb inhibieren oder gar verbieten.

**Quedlinburg.** (Diebstahl.) Ein Einbruch wurde in der Nacht vom 10. zum 11. d. Mts. bei dem Stadtvorordnetenvorsteher Herrn Rechtsanwalt Herzog verübt; den Dieben sind zahlreiche Silbergegenstände, eine Uhr, verschiedene Kleidungsstücke zc. in Werte von über 300 Mark zur Beute gefallen.

**Salze.** (Fußwege.) Die vom Kloster Unser Lieben Frauen zu Magdeburg beantragte Einziehung eines Teiles des Beyendorfer Fußweges, soweit dieser in Salze Feldmark läuft, ist infolge der von verschiedenen Seiten erhobenen Einsprüche unterblieben. Der Fußsteig gilt als öffentlicher Weg. Dagegen soll der alte Bahnhofszugangsweg, der die Magdeburg-Deßauer Eisenbahn im Niveau überschreitet, auf Antrag der Gemeinde Salze als öffentlicher Verkehrsweg eingezogen werden.

## Nachrichten aus dem Reiche.

**Berlin.** (Eine unberechtigte Verurteilung.) In Tiergarten wurden vor einigen Tagen zwei Damen durch einen verirrten Schußmann arretiert und zur Wache transportiert, weil sie einen ihnen nicht gehörenden Hund, der frei in den Anlagen umherlief, gestreichelt und ihn auf Weisung des Schußmanns nicht an sich gelockt hatten. Auf Grund der eingeleiteten Untersuchung wurde diese Verurteilung als unberechtigt befunden und der betreffende Schußmann mit 24 Stunden Arrest bestraft.

**Königsberg.** (Fünf Arbeiter verunglückt.) Beim Abbruch eines Hauses auf dem Unterhagerberg stürzte Sonnabend vormittag ein noch stehen gebliebener Teil des Hauses wahrscheinlich infolge von Mauerarbeiten ein und begrub fünf Arbeiter. Vier derselben sind mehr oder minder schwer verletzt; einer wurde tot aus den Trümmern hervorgezogen. Die Feuerwehr ist mit den Aufräumungsarbeiten beschäftigt.

**Königsberg.** (Vergiftung durch rohen Schinken.) Freitag früh erkrankten die beiden Söhne des Obermeisters Krol an Vergiftungserscheinungen und starben im Laufe der Nacht. Die Erkrankung trat nach dem Genuß von rohem Schinken ein. Die polizeiliche Untersuchung ist eingeleitet.

**Schöneberg.** (Anstellung von Schulärzten.) Der Magistrat plant die Anstellung von Schulärzten; sie soll zunächst probeweise auf anderthalb Jahre vom 1. Oktober d. J. ab erfolgen und zwar sollen immer je zwei Schulen einem Arzte überwiesen werden.

**Waldenburg.** (Haussturz.) Infolge Lockerung des Fundaments durch die letzten Regengüsse stürzte in Wäzengrund ein von zahlreichen Arbeiterfamilien bewohntes Haus ein. Zwei Arbeiter und zwei Frauen wurden schwer verletzt.

## Kleine Chronik.

Das Landgericht in München verurteilte den 64-jährigen katholischen Kirchenmaler Pöbberl zu 5 Jahren Zuchthaus, weil er mit einer großen Anzahl Kinder in der Kirche unzüchtige Handlungen verübt hatte.

Der Polizeifergeant Wandrach aus Antonienhütte, wegen Körperverletzung wiederholt bestraft, wurde laut Berliner Volkszeitung von der Strafkammer in Beuthen O.Schl., weil er am 11. Jan. den Arbeiter Pittlot aus Antonienhütte auf offener Straße mit dem blanken Säbel mißhandelt hatte, wegen Vergehens im Amte zu vier Monate Gefängnis verurteilt.

Der wegen Mordverdachts in Neu-Ruppin verhaftete Former Wilhelm Mühl hat jetzt eingestanden, die Näherin Elisabeth Wolff ermordet zu haben. Er hat die That aus Eifersucht begangen und ist dazu aus Stettin, wo er in Arbeit stand, nach Neu-Ruppin gekommen.

## Vereine, Versammlungen, Vergnügen.

**Kommission zur Verschmelzung der hiesigen Ortskrankenkassen.** Die für Mittwoch, den 17. d. Mts., angelegte Sitzung fällt Umstände halber aus. Dagegen findet die nächste Sitzung am 24. d. Mts. bestimmt statt.

**Montag, 15. Mai:** Deutscher Holzarbeiter-Verband, Zahlstelle Wilhelmstadt. Versammlung abends 8 1/2 Uhr im „Luisenpark“.

**Dienstag, 16. Mai:** Verband der Barbiers, Friseur und Perrückenmacher. Zahlstelle Magdeburg. Versammlung abends 9 1/2 Uhr bei Grothum, Kl. Klosterstraße 15—16.

Arbeiter-Gesangverein Alte Neustadt. Jeden Dienstag, abends 8 1/2 Uhr, Uebungsstunde bei Seemann.

Arbeiter-Turnverein Angola. Jeden Dienstag und Freitag Turnstunde in der Krone, Moldenkstraße.

Arbeiter-Turnverein Neustadt. Uebungsabende Dienstag und Donnerstag abends 8 Uhr im Weissen Kirch.

Turnverein „Einigkeit“, Dudau. Jeden Dienstag und Donnerstag abends 8 Uhr Turnstunde in „Friedrichsplatz“, Leipzigerstraße.

Arbeiter-Turnverein „Vorwärts“, Fernersleben. Jeden Dienstag und Freitag, abends 8 Uhr, Turnstunde bei Lausch.

Freie Turner Bennendenbed. Jeden Dienstag und Freitag, abends 8 Uhr, Turnstunde im Lokale des Herrn Hoppe.

Männer-Turnverein Groß-Dittersleben. Jeden Dienstag und Donnerstag Turnstunde abends 8 Uhr im „Goldenen Stern“.

Arbeiter-Turnverein Oldenstedt. Dienstags und Freitags Uebungsstunde bei U. Schinke.

## Letzte Nachrichten.

**Frankfurt a. M.** Der dritte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands ist zur vollsten Zufriedenheit aller Teilnehmer geschlossen. Die Tagesordnung wurde glatt erledigt.

**Gommern.** Der Streik der Steinbrucharbeiter dauert unverändert fort. In Magdeburg und Umgegend werden Arbeitskräfte gesucht.

**Halle.** Der Streik der Maschinenarbeiter und Stellmacher dauert unverändert fort.

**Halle.** Im Prozeß Simon und Genossen lautete der Strafantrag für Simon auf 5 Jahre Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust, für Wehle auf 6 Monat, für Winkelmann auf 2 Monat Gefängnis. Für Spott, Berger, Domgall, Wiefinger wurde die Freisprechung beantragt. Verurteilt wurden Simon und Wehle nach Antrag, Winkelmann bekam 3 Monat Gefängnis. Die übrigen wurden freigesprochen. — Der Hauptangeklagte Simon ist selbstvertretender Amtsanwalt und Vertreter des Bürgermeisters. Die Anklagen lauteten auf Amtsverbrechen, Betrug, Unterschlagung, Verleitung zum Meineid zc. zc.

**Selmstedt.** Der Streik der Dachdecker dauert unverändert fort.

## Briefkasten.

„Mehrere Milchhändler.“ Aus welchem Grunde senden Sie uns eine anonyme Karte? Wären Sie Leser der Volksstimme, müßte Ihnen bekannt sein, daß anonyme Zuschriften nicht beachtet werden. Aus diesem Grunde hat auch für uns die Bezeichnung des Milchpächters keinen Wert, da wir infolge Ihrer Anonimität die Mitteilung auf ihre Richtigkeit nicht prüfen können.

**Eingegangen:** „Zur Gewerkschaftsversammlung in Mödern.“ — Versammlung der Holzarbeiter.

**Presse-Kommission!** Sitzung auf Donnerstag verlegt.

Die Maß-Abteilung bleibt in unveränderter Weise bestehen.  
Die neuesten Stoffe der Saison zur Maßanfertigung liegen in der 1. Etage zur Ansicht aus.

# Riesen-Plausverkauf

wegen Aufgabe des Geschäfts in Magdeburg, da nach Ablauf meines Miets-Kontraktes sich die Miete jährlich um 12 Tausend Mark erhöhen würde.

Neben dem früheren ist der neue Preis auf jedem Etiquett in Zahlen rot gedruckt, um den großen Preisunterschied besser beurteilen zu können.

# K. Schlesinger

Kaufhaus eleganter Herren- und Knaben-Bekleidung.

Jeder Käufer erhält, sobald er ein von mir gekauftes Kleidungsstück, welches nicht getragen sein darf, binnen 24 Stunden retour bringt, auf Wunsch den dafür gezahlten Betrag zurück.

Der Laden ist zu vermieten, die Einrichtung zu verkaufen.

**Singer Nähmaschinen**  
für jede Branche der Fabrikation wie für jede Häusliche-Näharbeit.

Die Nähmaschinen der Singer Co. verbanten ihren Weltruf der vorzüglichen Qualität und großen Leistungsfähigkeit, welche von jeher alle deren Fabrikate auszeichnen. Der stets zunehmende Absatz, die hervorragenden Auszeichnungen auf allen Ausstellungen und das über 40jährige Bestehen der Fabrik bieten die sicherste und vollständige Garantie für die Güte unserer Maschinen.

Kostenfreier Unterricht in der Modernen Kunststickerei. Singer Kraftbetriebs-Einrichtung neuester Konstruktion. Singer Elektromotoren, speziell für Nähmaschinen-Betrieb, in allen Größen.

**Singer Co. Act. Ges. Breiteweg 189/190**  
gegenüber dem Café National.  
Frühere Firma: G. Reiblinger. 1425

**H. Möller, Uhrmacher**  
Magdeburg-Buckau, Feldstr. 55  
empfehl sein großes Lager

**Goldwaren und Musikwerke**  
in nur guter Ware. 1471

**Rathenower Brillen.**  
Gute Reparatur - Werkstatt.

Geschäft gegr. 1874.

**Mitteilung.**

Das von meinem Sohn am Breiteweg geführte **Kolonialwaren-Geschäft** habe ich übernommen und verkaufe den größten Teil der Waren zu und unter den Einkaufspreisen. Auch ist die Ladeneinrichtung zu verkaufen.

Schönungsvoll

**Carl Matthias**  
Magdeburg-Sdbg., Hefeschl. 2 u. Michaelstr. 19.  
Beide Grundstücke stehen zum Verkauf. Unterhändler verbeten.

**Burg** Schartauerstraße 63

**Zur goldenen „110“**  
Joh. August Diedrich

Herren-Jackett-Anzüge in den neuesten Farben von 11, 12, 15, 18 Mk. an  
Einzeln-Jackett in Sack- und Cheviot von 6, 7, 8, 9, 10 Mk. an  
Einzeln-Hosen in Sack- und Cheviot, Kammergarn von 3, 4, 5, 6 Mk. an

Spezialität: Sonnen- u. Regenschirme.  
Großes Lager in **Hüten, Mützen**  
Spazierstöcken zu soliden Preisen.

**Franz Pitzkau**  
Magdeburg - Neustadt, Breiteweg 120

Neuheiten in Kravatten.  
Echte Fabrikate in Herren-Wäsche, Kragen und Handschuhen.

Jeder Radfahrer, Förster, Landwirt, Reisende, Conriss, Spaziergänger u. u.  
bedürft die großartige

**Neuheit**  
„Fernseher“

Dieses ganz vorzüglich konstruierte Fernglas bringt die weitest entfernten Gegenstände so nahe, als wären sie vor der Hand. Ueberaus großartige Fernsicht! Ueberaus ausdauernde Fernsicht! Jedes Fernglas billig nur 2.50 Mark mit dem Fernglas. Ueberaus schöne, aber keine Fernsicht.

**K. Scholz, Bunzlau (Schlei.)**  
Ein Versuch überzeugt jede Erwartung.  
Unterwegs geschickt.

**Dampf-, Kur- und Bade-Anstalt**  
1502 Inhaber: Herm. Fröhbrodt  
**Grosse Schulstrasse 4.**  
Anwendung aller physikalischen Heilfaktoren  
wie  
Dampfbäder, Packungen, Massagen, Wann-, Lohtannin- und Soolbäder, Kneipp'sche Güsse, Elektrische Anwendungen etc.

Verzillige Sprechstunden von 3-4, Sonntags von 12-1.  
**Probe-Dampfbad**  
nur 1 Mark bei Abgabe dieses Inzerats.  
Lieferant sämtlicher Krankenkassen Magdeburgs und Umgegend.

**Freie Turnerschaft Burg.**  
Am 1. Pfingsttag im Hofjäger:  
**Humoristischer Abend**  
unter Mitwirkung des Gesang-Vereins Vorwärts.  
Programme à 25 Pfg. sind zu haben bei den Mitgliedern C. Naturbe, Unterm Hagen, A. Lubcke, Schartauerstr., S. Reinecke, Markt, Bittner, Große Brahmstr., und im Hofjäger. 1505  
Nichtmitglieder können durch Mitglieder eingeführt werden.

**Central-Verband der Maurer Deutschlands.**  
Mittwoch, den 17. Mai 1899, abends 7 Uhr  
im Luisenpark  
**General-Versammlung**  
der Mitglieder  
sämtlicher Zahlstellen von Magdeburg und Umgegend.  
Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Kollegen G. Thüne-Kassel.  
2. Regelung der Beiträge zum Streifonds.  
3. Verschiedenes.  
Werke Kollegen! Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, in dieser Versammlung zu erscheinen, da verschiedene wichtige Punkte erledigt werden müssen.  
Die Verwaltung. 1507

**Mitglieder-Versammlung**  
der **Gast- und Schankwirte**  
von Magdeburg und Umgegend  
am Mittwoch, den 17. Mai 1899, nachmitt. 3 Uhr beim  
Mitglied Eduard Thiering, Tischlerkrugstr. 28.  
Um pünktliches Erscheinen ersucht  
Der Vorstand. 1506

**Freie Gemeinde, Sudenburg.**  
Mittwoch, den 17. Mai 1899, abends 8 1/2 Uhr  
im Deutschen Hof  
**Gemeinde-Versammlung.**  
Tages-Ordnung:  
1. Bericht des Vorstandes und der Revisoren. 2. Bericht der Unterrichts-Kommission.  
3. Verhandlung in der Unterrichts-Angelegenheit.  
Um das Erscheinen sämtlicher Mitglieder wegen Punkt 3 wird freundlichst ersucht.  
Der Vorstand. S. B.: Fr. Looß. 1504

**Die Aerzte sind**  
ganz erkennt über die Erfolge des **Carl Koch'schen Nährzwiebacks**  
Derselbe bildet den Kindern gesundes Blut, füllt Knochenbau und ist wegen seines hohen Nährwertes geeignet, das Kind vor den Folgen fehlerhafter Ernährung, als: Strophulose, Pemphig, Dermatitis, Rachitis, Knochenentzündungen usw. zu schützen. In Dosen und Tabletten zu 10, 20, 30 und 60 Pfg. Verkauf nur allein bei in Originalpackung bei:  
Hans-Dreyer:  
**Adolf Häuber Nachf.,** Magdeburg  
**V. Lamm jr.,** Magdeburg, Tischlerstraße.  
**Wwe. Matthias,** Berlinerstraße 25.  
**H. Starkloff,** Magdeburg-Sudenburg.  
**P. Markowski** (Schwarz-Druggerie),  
Magdeburg-Neustadt: **H. Nachtwey,**  
Schindlerstr.  
**Gustav Graf, Friedr. Paul,** Drogenhandlung, Breiteweg 101.  
**G. Wehmeyer** (Germania-Druggerie),  
Stephan: **F. Hedicke, F. B. Kilian,**  
Sachtlestraße 15, **Frz. Henkel,**  
**C. Hauke.**  
Schönebeck: Germania-Druggerie, **Gust. Minkus, F. M. Kilian,** Sachtlestraße 15, **C. Hauke.** 8

**Schuhwaren!**  
Billig! Billig! Billig!  
Herren- und Knaben-Stiefeletten, Schastiefel, Schnür- und Galschuhe, Damen- und Kinder-Stiefel, Knöpf-, Schnür-, Halb- und Strandhübe, Socken, Pantoffeln. Auch einen gr. Posten hochleganter Schuhwaren aus der Grunewalden Konturmasse stammend.  
Am Neustadt, Schmidtstr. 44.  
**Kinderwagen, Leiterwagen, Sportwagen u.**  
riesig billig bei  
**Fritz Prager**  
Buckau, Schreibeckenstraße 24; Sudenburg, Breiteweg, gegenüber der Post; Wilhelmstadt, Annastraße 6, neben der Post.  
Ein gut erhaltenes Fahrrad zu verkaufen. Bismarckstraße 16, pt. rechts. 592

**Burg-Butter**  
von Fein-Edelweid-Milch gewonnen,  
hochfeine Rohstoffbutter Pfd. 90 Pfg.,  
feinste Tafelbutter Pfd. nur 60 Pfg.

**Rosinen Pfd. 35 Pfg.**  
**Korinthen Pfd. 23 Pfg.**  
**Mandeln Pfd. 85 Pfg.**

Ein jeder, der seinen Bedarf an Butter speisen bei mir deckt, bekommt als Zugabe einen gefüllten Korb, welcher enthält:  
Nur 1477  
**Butter-Handlung „Central“**  
Schartauerstraße 17.

Seit gearbeitete 1468  
**echt engl. Leder- u. Samt-Manchester-Hosen**  
in den gangbarsten Farben.  
**Sommer-Jackets u. Sommer-Lederhosen**  
in den schönsten Mustern.  
**Blau Monteur-Anzüge**  
in Leinen und Leder  
eigenen Fabrikats nur bei  
**A. Martens**  
11 Johannisstraße, 11.  
Gleichzeitig großes Lager fertiger Herren- u. Knaben-Stoffanzüge, Läger- und Sommer-Jackets, sowie sämtl. Arbeits-Garderobe zu den billigsten Preisen.  
Rohstofflager, engl. Leder, Sommerleder, Samt-Manchester für Sport- und Knaben-Anzüge.  
Anfertigung nach Mass.

1218 **Strümpfe**  
in schwarz und leberfarbig,  
anerkannt billig, empfiehlt  
**Bazar Magdeburg**  
Jakobs- und Petersstraße-Ecke  
Filialen: Buckau, Thienstraße 1,  
Wilhelmstadt, Annastraße 2.

Gut gearbeitete  
**Möbel, Spiegel**  
und **Polsterwaren**  
empfehl billig 307  
**Carl Klötz**  
Sudenburg, Kurfürstenstraße 32.  
— Beste Bedienung. —

**Für Brautpaare**  
**Verlobungsringe**  
(Spezialität) in nur massivem, mit gefestlichem Stempel versehenen Golde, sowie goldene Damen- und Herrenringe (400 Muster) am besten und billigsten aus erster Hand in der Ringfabrik von  
**Max Arzt** 1493  
Magdeburg-Neustadt  
16 Breiteweg 15.

**Natur-Heil-Anstalt**  
1a Schrottdorferstr. 1a  
Dirig. Arzt: Dr. med. Dietrich.  
Sprechst. tägl. 3-4 Uhr.  
1503 **Gustav Jacobs.**

**Bahn-Atelier**  
**Otto Kogel** 1243  
M.-Neustadt, Breiteweg 100.  
Künstliche Zähne von 3 Mk. an.  
Plomben von 1 Mk. an.  
Schmerzloses Zahnziehen 1 Mk.

**Möbel** reell und billig, ganze Ausstattung, von 200 Mk. an, empfiehlt  
**C. Dittmar, Tischlermeister**  
Tischlerkrugstraße 26. 321  
\* Gut erhaltenes Fahrrad (Herkules) billig zu verkaufen. Sdbg., Breiteweg 16a, Blume.  
\* Ein Kindermantel u. Aquarium zu verkaufen Kl. Schulstr. 4, p. II, b. Tischler.  
\* Kinderwagen, b. z. verk. Friedrichstr. 8, II.

**Junge Honorien-Weibchen**  
kaufe fortwährend jetzt, bezahle à Stück 50 Pfg. 1478  
**J. Tischler, Annastr. 25.**  
Weißgerberlehrling kam sofort ein-Blaceleberfabrik Neuhaldenslebenstr. 15.  
\* Schiffs n. v., 250, gr. St. Tischstr. 11/12, II. r.  
\* Vollständiges Logis für 2 junge Leute Heiligegeiststraße 2, IV. 340  
\* Auf Logis f. mehrere Herren billig zu verm. bei Winter, Johannesbergstr. 14, S. I. I.  
\* Freundliches Logis Grünstr. 14a, 2 Tr. (305)

\* Unserer Freundin H. Kreitemeier zu ihrem 38. Geburtstag d. best. Glückw. W. u. H. U.  
**Küchzettell des Lehrerinnen- und Damenheims,**  
Breiteweg 82, 1 Tr.  
Dienstag: Bierjuppe, Prinzessstarkoffeln, Bratwursthöfe.

**Küchzettell der Magdeburger Volkstüchen**  
Sauptwache 5 und Schmidstr. 61.  
Dienstag: Linsenjuppe mit Rindfleisch.

**Walhalla-Theater.**  
Jeden Abend:  
**Große Künstler-Spezialitäten-Vorstellung.**

**Cirkus-Sommer-Theater.**  
Täglich 8 Uhr:  
**Familien-Spezialitäten-Vorstellung.**  
— Neuer Spielplan. —  
Nur kurzes Gastspiel  
**M W**  
ax alden  
der beliebte Humorist.  
Dauerkarten sind gültig und gratis in allen Cigarren-geschäften zu haben.  
Kinder unter 12 Jahren in Begleitung der Eltern zahlen kein Entree.

## Soziale Bewegung.

### Inland.

Aus dem **Metallarbeiter-Verbande** sollen nach der wöchentlichen Zeitung eine größere Anzahl von Mitgliedern austreten und eine neue Centralorganisation: „Die deutsche Metallarbeiter-Gewerkschaft“ gegründet haben. Wir stellen demgegenüber fest, schreibt der Vorwärts, daß es sich nur um eine ganz kleine Anzahl Personen handelt, bei denen mehr gekränkelt persönliche Empfindungen, als die Meinungsverschiedenheit über die Arbeitslosen-Unterstützung in Frage kommen. Die paar Leute, die diese „Deutsche Gewerkschaft“ und „Centralorganisation“ bilden, sitzen lediglich in Berlin und werden nirgends weiter Anfang finden.

In dem **Ausstand der Ziegler** in **Leckermünde** ist bisher eine Aenderung nicht eingetreten. An dem Ausstand sind nach neueren Meldungen ca. 400 Mann beteiligt, die meist verheiratet sind und 660 Kinder aufzuziehen haben. Der Centralverband der Ziegler und Ziegler hat bereits die erste Streikunterstützung in Höhe von 4300 Mark nach dort geschickt.

### Ausland.

Der Streik der **Ziegelarbeiter** in **Graz** und Umgebung umfaßt bereits 1200 Mann. Es handelt sich um die Verkürzung der Arbeitszeit auf das gesetzliche Maß von 11 Stunden. Die Unternehmer behaupten, ihre Betriebe seien keine fabrikmäßigen und deshalb seien sie nicht verpflichtet, den Elftundentag einzuführen.

Der **dänische Seemannsstreik** endigte mit dem vollständigen Siege der Seeleute.

Der **Maurerstreik** in **Marjeille** ist zu einem allgemeinen Bauarbeiterstreik angewachsen. Die Zahl der Anständigen wird auf 10 000 geschätzt. Ein schiedsrichterlicher Spruch ist, wie gewöhnlich, an dem Widerstand der Unternehmer gescheitert.

## Dritter Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands.

G. Frankfurt a. M., 9. Mai.

### Nachmittags-Sitzung.

Die Diskussion wird fortgesetzt.  
Dr. **Duara** - Frankfurt a. M.: Auch ich halte die Anträge der Gewerkschaftsredakteure und des Holzarbeiterverbandes für die wichtigsten. Die Gewerkschaften haben sich von jeher mit Sozialpolitik beschäftigen müssen. Von einer Aenderung kann also nicht die Rede sein. Nur geschah das früher nicht in dem Maße, wie das jetzt notwendig erscheint. Das Gebiet ist so groß geworden, daß man sich nur mit Mühe hinarbeiten kann. Einem Gewerkschaftsredakteur ist das ganz unmöglich. Welchem von beiden Anträgen Sie den Vorzug geben wollen, überlasse ich Ihnen, sie sind beide von demselben Geist bezeugt, die Generalkommission auszubauen. Von einer Konkurrenz gegen die politische Partei finde ich in dem Antrage nichts. Die politische Partei wird in ihrer großen Aufgabe von keinem flüchtigen Arbeiter geführt werden. Wenn Sie die Anträge ablehnen, so läßt sich das vor, als wolle jemand es ablehnen, daß ihm geholfen werde. Die politische Partei muß es doch dankbar begrüßen, wenn ihr noch mehr Material gebracht wird, damit sie im Parlament noch besser vorstehen kann. Was an Schwierigkeiten vorliegt, das rührt nur von unserer rückständigen Vereinsgeschichte. Die Bedenken Schmidts daß eine solche Centralstelle nicht Mittel für jede Fachorganisation liefern kann, ist wohl hinlänglich. Es giebt doch Mitarbeiter, die herangezogen werden können, und dann kommt es ja vielmehr umgekehrt darauf an, daß aus dem einen Schutze die notwendigen Folgenungen für die anderen Berufe gezogen werden. Die Kosten scheinen mir mit 6 bis 7000 Mark sehr reichlich angenommen. Am besten wäre es, beide Anträge zu vereinigen, das beste aus beiden zusammenzuführen. Es gilt, das Organisations-Prinzip auch für diese Gewerkschaftstätigkeit zu herabsetzen. Fangen Sie möglichst klein an und probieren Sie. Bewährt sich die Sache, so wird sie von selbst größer werden.

Auch **Hübich** - Berlin lehnt in dem Antrag der Gewerkschaftsredakteure keine Spitze gegen die politische Partei. Er befürwortet den Antrag, selbst wenn die Beiträge an die Generalkommission noch etwas erhöht werden müßten.

**Ddenhal** - Köln schließt sich dem Vorredner an, die politische Partei könne gar nichts gegen den Antrag haben. Ueber die Ver-

sicherungsgehe herrsche innerhalb der Arbeiterkreise noch große Unklarheit. Man sei ja schon zur Bildung von Arbeiter-Vertretervereinen geschritten. Wenn diese in der Generalkommission noch eine Sitzgelegenheit, würden sie noch viel besser funktionieren.

**Hübich** empfiehlt den Antrag der Gewerkschaftsredakteure aufs wärmste. Seit vier Jahren leite er ein Gewerkschaftsblatt, er sei aber nicht im Stande, die eigene Fachgesetzgebung, z. B. die Knappendenn sich in andere Fachgesetze zu vertiefen. Ein Korrespondenzbureau werde eine Wohlthat für die Gewerkschaftsredakteure sein, die ja auch noch persönliche Agitation zu leisten haben. Durch Annahme des Antrags werde man nicht nur der Bewegung nützen, sondern auch die meisten Gewerkschaftsblätter würden erst genießbar werden.

**Wahner** - Stuttgart: Eine Erhöhung der Beiträge würde die Mithimmung gegen die Generalkommission von neuem aufleben lassen. Es empfiehlt sich, beide Anträge zu verschmelzen und sie der Generalkommission zur Berücksichtigung zu überweisen mit der Maßgabe, daß nur die vorhandenen Mittel zur Durchführung verwendet werden dürfen.

**Pavlov** - Hamburg wendet sich gegen die Anträge der Seemanns-Vertreter. Vor Neugründungen von Organisationen muß gewarnt werden.

Wir haben schon viel Schererei mit den Gewerkschaftsstellern, deren Befugnisse künftig in Bezug auf Streiks beschränkt werden müssen. Den Antrag der Gewerkschaftsredakteure bitte ich abzulehnen. Ein solches Korrespondenzbureau würde die einzelnen Blätter schablonisieren und ihnen die Individualität nehmen. Wir sind es im Baugewerbe gewohnt haben und Kommissionen bilden, wie wir die Bauarbeiter-Kommission gebildet haben. Wir sind gegen jede Beitrags-Erhöhung. Deshalb wollen wir die Zahl der angehenden Beamten in der Generalkommission auch nicht vermehren. Zwei Beamte genügen für die Arbeit, die der Generalkommission obliegt. Gegen die Vergrößerung des Korrespondenzblattes haben wir nichts einzuwenden, wenn es wirklich zu einer gewerkschaftlichen Revue ausgestaltet werden soll. Bisher durfte ja das Korrespondenzblatt nicht gegen einzelne Verbände polemisieren. Das ist falsch. Im Blatt der Generalkommission muß auch gegen unbedeutende Streiks Stellung genommen werden. Beim Kreisler Beberstreik, der von Leuten invenierrt worden ist, die kaum in eine Organisation hineingezogen haben, wäre das sehr angebracht gewesen. (Oh!)

**Sellich** - Leipzig befürwortet sowohl die Anträge der Seeleute wie den Antrag der Gewerkschaftsredakteure.

Darauf wird ein Schlufantrag mit großer Mehrheit angenommen. In seinem Schlufwort betont der Referent Bringsmann: Wenn irgend ein Antrag, so sei dieser aus den Massen hervorgegangen. Auf zahlreichem Verbandsversammlungen seien die Anregungen dazu gegeben worden. Die Generalkommission habe mit der Einsetzung des Antrags nichts zu thun. Leipzig meine, der Redakteur-Antrag werde vielleicht zu viel Geld kosten. Wie groß, meint Leipzig, werden die Aufwendungen sein müssen, die dem Holzarbeiterverbandes-Antrag bedinge? Die Durchführung des Redakteur-Antrages sei gewiß billiger. Die Gewerkschaftsrevue arbeite mit sehr niedrigem Etat, im Ganzen betrage er 42 190 Mark, auf einzelne Blätter kommen pro Nummer nur ein Redaktionslohn von 2-3 Mark. Wer wolle da noch die Nöwendigkeit eines Korrespondenzbureaus bestreiten? Redner schließt nochmals die Zerfahrenheit und Lückenhaftigkeit der Gewerkschaftsbewegung auf sozialpolitischen Gebieten und bittet um einen positiven Beschluß, statt um Halbheiten.

Es folgt die Abstimmung. Der Kongreß beschließt, die Beiträge an die Generalkommission in der bisherigen Höhe zu belassen.

Alle Anträge, welche eine Herausgabe für die Generalkommission oder die Erweiterung der Thätigkeit derselben involvieren, werden einer Kommission überwiesen, die einen Kostenschlag dem Kongreß in den nächsten Tagen unterbreiten soll. Der Antrag der Bildhauer auf Verbesserung der Statistik wird angenommen. Der Antrag der Seeleute auf Sammlung des Materials für internationale Beziehungen wird angenommen. Ebenso der Antrag der Generalkommission auf Herausgabe einer Streitschrift.

Nachher wird die folgende Resolution zur Beratung gestellt: „Der dritte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands erachtet es als eine unabweisbare Pflicht der Gewerkschaften, ihren Beamten und Redakteuren ein deren wichtiger und aufrechter Thätigkeit entsprechende ausfindiges und ausreichendes Gehalt zu zahlen, und zwar um so mehr, als die Arbeit der Gewerkschaftsbeamten weder nach Zeit noch Umfang abzugrenzen ist. Der Kongreß enthält sich zwar bestimmter Vorschläge, in welcher Höhe oder prozentualer Erziehung die Gehaltsfestsetzung sich zu bewegen hat, ist aber der Ueberzeugung, daß die hente der Gewerkschafts-Beamten gezahlten Gehälter zu niedrig bemessen sind. Als vornehmste Pflicht ist aber den Gewerkschaften anzugehen, ihre nach langen Jahren im direkten Dienste der Organisationen aufgearbeiteten oder invalid gewordenen Arbeiter vor der äußersten Not zu schützen, und zwar dergestalt, daß jenen Beamten eine entsprechende Pension gezahlt wird. Der Kongreß verheißt sich die Schwierigkeiten nicht, welche in dieser Frage einer allseitig befriedigenden Lösung entgegenstehen, aber ihre Dringlichkeit bleibt bestehen. Im Prinzip gehen die vorstehenden grundsätzlichen Forderungen auch für die noch in ihrem Beruf thätigen Gewerkschaftsbeamten. Um die bezüglich ihrer Arbeitsleistung und Bezahlung ganz besonders traurige Lage

hat sich's gemächlich eingerichtet. Die Nachmittage außerhalb des Hauses und ungeheuer zärtlich gegen ihn, wenn er heimkommt, — ganz zerstreut und abwesend, wenn er fort ist.

Adam und Eva, die waren zwei und nicht zehn — Gott weiß, es ist nicht der Mühe wert, sich in die Geschichte der beiden sehr zu vertiefen. . . Da's aber ist klar, sie betragen einander nicht, so lang sie nur zwei waren. — Aber schließlich sah auch da ein Wingaard eben im Baum. . .

Der Großvater stand nachdrücklich da und streifte mit dem Stock den Schnee vom Geländer. . .

Das eins und eins zwei macht, das sollte der möglichste einfache Satz von der Welt sein, — und daß eine Ehe nicht bloß ist, wie wenn ein leeres Stroh zu einem anderen Stroh gelegt wird, sondern ist wie zwei lebendige Keimkörner, mit Zukunftsmöglichkeiten, — die so reich sein können wie die Sterne am Himmel. — Aber so wenig begreift der Mensch seine Natur und sein Interesse —

Ja, mer das Leben wieder von Anfang beginnen könnte, mit dem Wissen, das man hat, wenn man es beschließt und endlich begreift, daß man es ganz von innen erfassen muß, — vom Kern aus, wenn man nicht zuletzt dastehen will, den Teller voll leerer Schalen —

Als der Großvater die Entreehür aufgeschlossen hatte, kam Lena plötzlich aus der Sinde heraus. Sie war zerweint und mußte auf ihn schon gewartet haben.

„Großvater,“ — flüsterte sie, — „ich muß Dir was erzählen. Paul ist fort.“

Sie folgte ihm, die Thränen unterdrückend, über die Treppe hinauf, aber broden warf sie sich auf das Sofa und brach in verzweifeltes Schluchzen aus.

(Fortsetzung folgt.)

## Genilleton.

(Autorisierte Uebersetzung.)

(Nachdruck verboten.)

### Großvater.

Roman von Jonas Lie.

Der Großvater sah da, das verschollene Blatt in der Hand.

„Also das hatte sie so viele Jahre mit sich herumgetragen — Das war die Urache des Scheiterns, Unbeherrschbaren. Wälschen, wenn sie so auf einmal ihn wegsteht, oft gerade in der Stunde der Heimkehr, wo sie einander am wärmsten und innigsten hätten nahe sein können. . . Hier — hier war die Erklärung.“

„Maßla Saunem, — ja, so hieß sie, — es war nun wohl an die dreißig Jahre her. . .“

Er hatte gewissermaßen selbst dafür gesorgt, den Namen und die verdammt unglückliche Geschichte zu vergessen —

Betrachtet, nach einem Trunkgelage im Norden von Beja —

Es war stets sein Prinzip gewesen, daß jemand, der vorwärts wollte, die Wege rein haben mußte für ein fleckenloses Familienleben. Er schaffte sie auch sofort aus dem Schiff — und aus der Erinnerung heraus, mit ein bißchen anderem Schmutz, den man von seinem Verdeck hinwegspült.

Er starrte vor sich, sah zurück in die wechselnden Begebenheiten, in den Gang seines Erlebens durch all die Jahre: — der Bruch in ihrem Verhältnis, der Miß, welcher hier hindurch gegangen war, — all die Zweifel, über die ihre tiefe Natur die Liebe vorwärts geschleppt, — die bebende Unruhe und Angst, wenn er so hümmisch froh von einer Expedition oder einer Reise heimkehrte, — die geheimen Fragen ihrer Augen. . .

Wie er so versunken da saß, war es ihm, als kreiste der Vogel um ihn, mit der Wunde in der Brust und dem klagenden Laut —

„Vergiß es nicht, daß ich Dir alles vergebe, — alles,“ — murmelte er mit bebenden Lippen und brach in Thränen aus —

Er, der alte Mann, hatte nicht vor diesem Augenblick gewußt, was ein solches Verhältnis, — was Liebe war!

X.

Mitten im Herbst dunkel und dem grauen Nebel vor Weihnachten war plötzlich junger Schnee über Stadt und Land gefallen, — die Luft so glänzend zwischen den weitenden Wolken, — Firne und Dächer so blendend weiß.

Der Störpsarzt war als Mitglied für militärisches Sanitätswesen auf eine Woche in die Hauptstadt gefahren. Zugleich wollte er aus Anlaß der bevorstehenden Uebersiedelung Ingwalds in das technische Institut allerlei Einkäufe machen.

Der Großvater kam von seiner Voamittagspromenade heim. Er ging in der letzten Zeit ganz allein aus. —

Hu! — wenn er nur den Messingknopf der Gangthür erblickte, war ihm schon, als müsse er sich wieder in sein Loch verkriechen.

Er blieb draußen auf der Thorstufe stehen und genoß die Winterjonne, welche die Mauer fast warm bestrahlte. Der Schnee begann nun am späten Vormittag, auf der Straße wieder zu schmelzen, so daß der nasse schwarze Boden hervortrat —

Was auch der Schnee verdeckt, die Sonne es aufdeckt, ja wohl. — Der Großvater atmete bedrückt. — Es kommt ein Tag des Gerichtes wohl auch über dieses Haus. . . Sie versorgt in der That ihren Eheherrn mit vielen Lügen, —

